

Zivilschutz-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **68 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

38 000 Zivilschützer im Dienste der Allgemeinheit

105 000 Einsatztage

Obschon die Schweiz im vergangenen Jahr von schweren Unwettern weitgehend verschont blieb, wurde der Zivilschutz bei vielfältigen Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit eingesetzt. Über 38 000 Schutzdienstpflichtige leisteten bei rund 1300 Einsätzen mehr als 105 000 Dienstage als Nothilfe, für Instandstellungsarbeiten oder im Sozialdienst.

MB. Am meisten Schutzdienstleistende (10 000 Personen) wurden im vergangenen Jahr in der eigenen Gemeinde zugunsten kommunaler Infrastrukturarbeiten (Wegebau, Bachverbauungen) eingesetzt. Rund 3800 halfen bei der Bewältigung der Folgen von Schadenereignissen, so etwa bei der Wiederherstellung von Wegen und Brücken sowie bei Aufforstungen. Annähernd gleich viele Leute setzten die Gemeinden zur Unter-

stützung des Personals in Kinder-, Behinderten-, Alters-, Pflegeheimen usw. ein. Etwa 1100 Schutzdienstleistende standen bei Unwettern, Evakuierungen, Unfällen, Katastrophen als Nothelfer im Einsatz. Viele Schutzdienstpflichtige halfen zudem bei verschiedenen Veranstaltungen, sei es bei Tagen der offenen Türen der Zivilschutzorganisationen oder andern Ereignissen und Anlässen in der Gemeinde.

Das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung wird neu aufgelegt

Bis Mitte 1995

NdD. Der Bundesrat hat das überarbeitete und auf den neuesten Stand gebrachte «Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung» (Kulturgüterschutzverzeichnis) genehmigt. Das Verzeichnis enthält eine Auswahl von rund 8300 Kulturgütern, welche es vor den Aus-

wirkungen bewaffneter Konflikte und subsidiär bei Katastrophen in Friedenszeiten in erster Linie zu schützen gilt. Das überarbeitete Inventar ersetzt das erste, 1988 herausgegebene Verzeichnis. Es wird jetzt in den Druck gehen und danach den interessierten Stellen abgegeben.

Eidgenössische Räte

Aus dem Ständerat anlässlich der Sitzung vom 8. März (Quelle: NZZ vom Donnerstag, 9. März 1995).

Zivilschutzgesetz

Ziegler (Uri, cvp.) empfiehlt die vom Nationalrat beschlossenen

Massnahmen im Schutzbautengesetz abzulehnen, weil diese nicht seriös erarbeitet worden sind. Der Nationalrat hat einen Schnellschuss abgefeuert, ohne dass sich die Kantone dazu äussern konnten. Die Massnahmen haben zudem einen unbedeutenden Einfluss auf den Finanzhaushalt. Im Departement Koller ist man sogar der Meinung, dass die Gesetzes-

änderung langfristig zu Mehrausgaben führen könnte.

Salvioni (Tessin, dfp.) stimmt dem Beschluss des Nationalrates zu, den dieser mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat. Wir haben uns wiederholt für eine Reduktion der Beiträge an die Schutzbauten eingesetzt, weshalb wir den Beschluss des Nationalrates begrüssen.

Plattner (Basel-Stadt, sp.) korrigiert Ziegler, dass der Beschluss des Nationalrates keine Einsparungen bringen sollte. Wir rechnen mit einer Summe, die sich mit den Jahren vergrössern dürfte.

Bühler (Luzern, fdp.) spricht von Hauruck-Übungen nach dem Zufallsprinzip. Handstreichartig soll der Schutz der Bevölkerung abgebaut werden. Mit einem Schutzplatzangebot von nur noch 50 Prozent, wie dies der Nationalrat beschlossen hat, gewähren wir keinen ausreichenden Schutz mehr.

Ziegler (Uri, cvp.) verfügt über Zahlen des Bundesamts, auf die man sich verlassen kann.

Bundesrat Stich unterbreitet namens des Bundesrats keinen Antrag, könnte dem Nationalrat aber nicht zustimmen.

Mit **22 zu 6** Stimmen wird auf den Beschluss des Nationalrats nicht eingetreten.

Aufteilung des Beschlusses

Schüle (Schaffhausen, fdp.) zieht einen Antrag auf Aufteilung der Vorlage zurück, nachdem der Rat praktisch alle referendumpolitischen Stolpersteine beseitigt hat.

In der Gesamtabstimmung wird der Bundesbeschluss B mit **25 zu 0** Stimmen gutgeheissen. ■